



ORTSRECHT

**DER
GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM**

BEZEICHNUNG

**Satzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim
über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung
sowie für damit in Zusammenhang
stehende Amtshandlungen
(Bestattungsgebührensatzung)**

**Satzung
der Gemeinde Saaldorf-Surheim über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie
für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Bestattungsgebührensatzung)**

vom

15. November 2006

**Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des
Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Saaldorf-Surheim folgende Satzung:**

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
 - a) Bestattungsgebühren

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht
 - a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. A mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
 - b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. B mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
 - c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. C mit der Auftragserteilung
- (2) Die Gebühr wird mit Zustellung/Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig

Zweiter Teil

Einzelne Gebühren

§ 4 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt

- | | |
|---|------------|
| a) bei Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 0,00 Euro |
| b) bei Erwachsenen | 95,00 Euro |

Dritter Teil

Schlussbestimmungen

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum:

Siegel

Unterschrift:

83416 Saaldorf-Surheim, den 15.11.2006

gez.
Ludwig Nutz
(1. Bürgermeister)

Hinweis: In diese Leseversion sind die Änderungssatzungen eingearbeitet (zuletzt geändert durch Satzung vom 23.02.2024).